

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Fotoworkshops, Einzelschulungen und Fotoreisen. Auch die Präsentation von Bilderschauen und Ausstellungen und der Verkauf von Fotografien sind Geschäftsgegenstand. Die Erfüllung erteilter und angenommener Aufträge wird von den Unternehmern im eigenen Namen und auf eigene Rechnung durchgeführt.

2. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Angebote. Wenn Verträge oder Angebote schriftliche Bestimmungen enthalten, die von den folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, gehen die individuell vereinbarten Verabredungen den AGB vor. Die von diesen Regelungen nicht betroffenen Bedingungen der AGB gelten jedoch weiter.

3. Vertragspartner

Als Vertragspartner der ARS Fotografie gelten Anja Artzt oder Jörg Schmidt, handelnd unter JOWS System Solutions GmbH. Sollte kein Name explizit genannt sein, ist die JOWS System Solutions GmbH Vertragspartnerin. Jörg Schmidt, bzw. die JOWS System Solutions GmbH und Anja Artzt agieren in allen Rechtsbereichen unabhängig voneinander. Es besteht keine Partnerschaftsgesellschaft, keine GbR und auch keine andere gemeinsame Rechtsform.

4. Workshops und Reisen

Anmeldungen zu Fotoreisen und Workshops werden ausschließlich in schriftlicher oder elektronischer Form angenommen. Die Buchungen von Fotoreisen und größeren Workshops werden schriftlich und/oder per E-Mail bestätigt. Bei kleineren Workshops bis € 60,00 genügt eine telefonische Vereinbarung. Bei Preisen über € 200,00 wird mit der schriftlichen Bestätigung (=Annahme des Vertrags) die Zahlung fällig.

5. Fotokäufe und Fotoprodukte

Fotografien, die verkauft werden, werden maximal 6 mal ausbelichtet. Als Käufer eines Bildes können Sie die exklusiven Rechte an dem Bild kaufen, sofern das Bild nicht bereits vorher verkauft wurde. Für Kalender und vergleichbare Produkte gilt diese Einschränkung nicht.

6. Persönlichkeitsrechte

Im Rahmen von Veranstaltungen werden möglicherweise Fotografien oder andere Aufzeichnungen angefertigt, die den Teilnehmer abbilden. Der/die Teilnehmer stimmen der Verwendung dieses Materials durch die Veranstalter ausdrücklich zu und verzichtet für diesen Fall auf das Recht am eigenen Bild. Sollten Teilnehmer damit nicht einverstanden sein, teilen die Teilnehmer das bei der Anmeldung mit.

7. Rücktritt des Kunden

Falls der Teilnehmer an der gebuchten Fotoreise nicht teilnehmen kann, besteht bis 14 Tage vor Anmeldeschluß die Möglichkeit des Vertragsrücktritts. Ein solcher Rücktritt ist nur schriftlich möglich. Es kann eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 – 30% des Veranstaltungspreises berechnet werden. Wenn ein Ersatzteilnehmer genannt wird ist eine Umbuchung bis 7 Tage vor Kursbeginn möglich.

8. Rücktritt durch die Veranstalterin

Der Veranstalter kann ohne besonderen Grund vom Veranstaltungsangebot zurücktreten. Ein Rücktritt erfolgt insbesondere, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Es besteht kein Anrecht der Teilnehmer auf Durchführung einer Veranstaltung oder auf die Veranstaltungsdurchführung durch eine bestimmte Lehrkraft. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden in diesem Fall selbstverständlich erstattet. Erstattungen können in der Regel nur per Rücküberweisung erfolgen. Die Veranstalter haften nicht für entstandene Kosten z.B. für Reise, Übernachtung und/oder Arbeitsausfall. Für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn oder sonstige Ansprüche Dritter wird ebenfalls nicht gehaftet.

9. Mindestteilnehmerzahl

Für die Durchführung der Veranstaltungen ist oft eine Mindestteilnehmerzahl notwendig. Wird die Mindestteilnehmerzahl unterschritten, so findet die Veranstaltung normalerweise nicht statt. Bereits bezahlte Veranstaltungsgebühren werden zurückbezahlt und/oder Alternativtermine angeboten. Darüber hinausgehende Ansprüche der Teilnehmer gegenüber bestehen nicht. Falls eine Veranstaltung trotz Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl durchgeführt wird, so kann bei gleichem Preis die Veranstaltungsdauer gekürzt oder der Veranstaltungsablauf angepasst werden.

10. Kündigung durch den Veranstalter

Der Veranstalter kann Teilnehmern aus wichtigem Grund fristlos kündigen, wenn der oder die Teilnehmer trotz Ermahnung gegen die Hausordnungen der jeweiligen Veranstaltungsorte verstößt oder den Ablauf einer Veranstaltung erheblich stört bzw. die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses aus wichtigen Gründen unzumutbar ist. Bei besonders starkem Fehlverhalten des Teilnehmers bedarf es keiner vorherigen Ermahnung. Bei und nach Ausspruch einer fristlosen Kündigung erfolgt keine Kostenerstattung oder Erstattung von zusätzlich anfallenden Reisekosten.

11. Inhalte

Sämtliche Lehrmaterialien, Handouts, Webseiten, Posts im Socialmediabereich, Kurs – und Reisebeschreibungen, Bilder, Videos, Fotos usw. sind urheberrechtlich geschützt. Jede ungenehmigte Form der Kopie oder Weitergabe ist auch auszugsweise verboten und kann und wird strafrechtlich verfolgt werden.

12. Haftung

Die Veranstalterin haftet für Schäden, die mittelbar oder unmittelbar durch die Durchführung einer Veranstaltung entstehen, nur, wenn und soweit sie von ihr vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind. Der Nachweis wird im Streitfall vom Teilnehmer gefordert. Ein etwaiges Mitverschulden durch den Teilnehmer vermindert dessen Anspruch. Bei Veranstaltungen inner- und außerhalb von Seminarräumen oder Fotostudios und speziell bei Veranstaltungen an ungewöhnlichen Locations (z. B: im Watt oder in Lost Places) ist eine Haftung durch die Veranstalterin für das Equipment und bei körperlichen Schäden der Teilnehmer generell ausgeschlossen.

13. Rechtswahl, Allgemeine Geschäftsbedingungen von Teilnehmern

Neben den individuellen Absprachen und diesen Geschäftsbedingungen gilt nur deutsches Recht. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers entfalten gegenüber des Veranstalters keine Wirkung, selbst wenn ihrem Einbezug nicht ausdrücklich widersprochen ist.

14. Nebenabreden

Sämtliche Änderungen, Ergänzungen und Aufhebungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

15. Gerichtsstand

Gerichtsstand wegen aller Ansprüche gegen und für die Veranstalterin ist Pinneberg.